

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

56. Jahrgang

2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Studien zu Magister Heinrich von Avranches

II. Gedichte im diplomatischen Umfeld Kaiser Ottos IV. 1212–1215

Von

KONRAD BUND

Inhalt: 1. Gedichte für und gegen Kölner Kaufleute in London (1212/13); 2. Römische Gedichte – der deutsche Thronstreit (1215).

1. Gedichte für und gegen Kölner Kaufleute in London (1212/13)

Die bei der Editionsarbeit an den *Versus Magistri Henrici de Abrincis* bereits angefallenen und noch anfallenden historiographischen Erkenntnisse zu Werk und Leben des Dichters Magister Heinrich von Avranches (ca. 1189/90–1262/63) und zur Geschichte des 13. Jahrhunderts sollen künftig in einem die Edition begleitenden Kommentarband publiziert werden. Hier werden die wichtigsten Ergebnisse der beiden ersten Kapitel dieser Untersuchungen zu ausgewählten, für die Vita des mittellateinischen Poeten und Rhetoriklehrers und im zeitgeschichtlichen Zusammenhang besonders interessanten Dichtungen als knapp zusammengefaßter Forschungsbericht, den der Verfasser erstmals 1992 auf dem III. Kolloquium des Klosters Ebstorf „Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV.“ vorgetragen hat, ohne detaillierte Einzelnachweise vorgelegt¹.

1) Für die detaillierte Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur zu Werk und Leben des Dichters Magister Heinrich von Avranches verweise ich auf die künftige Publikation meiner in Arbeit befindlichen Edition der *Versus Magistri Henrici de Abrincis* und der zugehörigen „Untersuchungen zu ausgewählten Gedichten“ in den Reihen der MGH und auf meine bisherigen Veröffentlichungen zu Magister Heinrich: Konrad BUND, Untersuchungen zu Magister Heinrich

Einige bereits von Eduard Winkelmann, dann von Josiah Cox Russell und erneut von Peter Binkley veröffentlichte Gedichte (R 90–93) finden sich als eigenhändiger Nachtrag des Chronisten

von Köln, dem Abschreiber der *Abbreviatio de animalibus* des Avicenna (1232), und zur Frage seiner Identifizierung mit dem Dichter Magister Heinrich von Avranches, *Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins* 53 (1982) S. 1–20; Konrad BUND, *Mittelrheinische Geschichte des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Dichtung. Untersuchungen zum Gedichtfragment Nr. 116 und zur Vita des mittellateinischen Dichters Magister Heinrich von Avranches*, *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 59 (1985) S. 9–78; Konrad BUND, Die ‚Prophetin‘, ein Dichter und die Niederlassung der Bettelorden in Köln. Der Brief der Hildegard von Bingen an den Kölner Klerus und das Gedicht ‚*Prophetia Sancte Hyldegardis de Novis Fratribus*‘ des Magisters Heinrich von Avranches), *Mittellateinisches Jb.* 23 (1988) S. 171–260; Konrad BUND, Der *Tractatus de epiphania domini*, ein unbekanntes Gedicht Magister Heinrichs von Avranches aus der Frühzeit der Kölner Dreikönigenverehrung, *Kölner Domblatt* 57 (1992) S. 103–144; Konrad BUND, Zur Edition der Werke des mittelalterlichen Dichters Magister Heinrich von Avranches (ca. 1190–1262/63), in: *Geschichte als Argument*. 41. Deutscher Historikertag in München 17. bis 20. Sept. 1996, *Berichtsband* (1997) S. 79 f.; Konrad BUND, Studien zu Magister Heinrich von Avranches: I. Zur künftigen Edition seiner Werke, *DA* 56 (2000) S. 127–169. – Zusätzlich sei hier verwiesen auf folgende grundlegende bzw. mehrfach zitierte Werke: David TOWNSEND, *An Edition of Saints' Lives Attributed to Henry of Avranches. A Thesis Submitted in Conformity with the Requirements for the Degree of Doctor of Philosophy in the University of Toronto* (1985); David TOWNSEND, *Henry of Avranches, Vita Sancti Oswaldi*, *Mediaeval Studies* 56 (1994) S. 1–65; David TOWNSEND, *The Vita Sancti Birini of Henry of Avranches* (BHL 1364), *Analecta Bollandiana* 112 (1994) S. 309–338; David TOWNSEND, *The Vita Sancti Fredemundi of Henry of Avranches*, *Journal of Medieval Latin* 4 (1994) S. 1–24; David TOWNSEND, *The Vita Sancti Edmundi of Henry of Avranches*, *Journal of Medieval Latin* 5 (1995) S. 95–118; Peter BINKLEY, *Medieval Latin Poetic Anthologies VI: The Cotton Anthology of Henry of Avranches* (B. L. Cotton Vespasian D V, fols. 151–184, *Mediaeval Studies* 52 (1990) S. 222–254; Peter BINKLEY, *13th Century Latin Poetry Contests Associated with Henry of Avranches. With an Appendix of Newly Edited Texts* [R 33, 65, 90–92, 93, 109, 112, 114–117, 128, 145, 158]. *Phil. Diss.* Toronto 1991 (ungedr.; B. machte dankenswerter Weise dem Verfasser eine Kopie seiner Dissertation zugänglich); Konrad BUND, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (*Bonner Historische Forschungen* 44, 1979); Bernd Ulrich HUCKER, *Kaiser Otto IV.* (*Schriften der MGH* 34, 1990); Max MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 3 (1931); Austin Lane POOLE, *From Domesday Book to Magna Charta 1087–1216* (*The Oxford History of England*, 2. Aufl. 1955); A. G. RIGG, *A History of Anglo-Latin Literature 1066–1422* (1992) S. 179–198; Josiah Cox RUSSELL, *Master Henry of Avranches. A Dissertation Presented to the Faculty of Harvard University in Partial Fulfillment of the Requirements of the Degree of Doctor of Philosophy*. 1st April 1926; (ungedr. ms. phil. Diss.); vgl. das Kurzreferat in: Josiah Cox RUSSELL, *Master Henry of Avranches as an International Poet*, *Speculum* 3 (1928) S. 34–63;

Matthäus Paris († 1259) aus der englischen Benediktinerabtei St. Albans in der von diesem zusammengestellten Anthologie der *Versus magistri Henrici*².

Das Gedicht *De Lambekino Theutonico* (R 90) verspottet einen Lambekin, den die Überschrift als Deutschen ausweist, als Träger eines durch seine langen Haare verdeckten Geschwürs, der „Fettlebe“ (*pinguedo*), ohne die er nicht sein könne; es rät ihm bei Strafe des Untergangs, sich gemäß den Vorschriften der salernitanischen Medizin im Winter mit Speck zu mästen und wie ein Schaf – der Name Lambekin bedeutet Lämmchen – scheren zu lassen (*tonderique sine quasi vellus pellis [ovine]*).

Das „Opfer“ dieser Invektive war ein lateinische Verse verstehender Laie – er trug lange Haare, nicht aber die Tonsur der Kleriker –, dem wenigstens die sprichwörtliche Bedeutung des an der Schule von Salerno gelehrt diätetischen *regimen sanitatis* geläufig gewesen sein muß.

Der außerordentlich seltene Name Lambekin führt in den Zusammenhang der englisch-deutschen, speziell welfischen Beziehungen dieser Zeit, in denen die Handels- und Kulturmetropole Köln, die damals größte deutsche Stadt, eine Schlüsselrolle spielte.

Ein Lambekin von Köln³, ansässig im Kölner Kirchspiel Niederich

die Werke des Dichters werden hier nach dem in einigen Punkten verbesserten und ergänzten Verzeichnis von Russell angegeben (R 1–167); Josiah Cox RUSSELL – John Paul HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems of Master Henry of Avranches Relating to England* (1935); David TOWNSEND – A. G. RIGG, *Medieval Latin Poetic Anthologies V: Matthew Paris' Anthology of Henry of Avranches* (Cambridge, University Library Ms. Dd. 11. 78), *Mediaeval Studies* 49 (1987) S. 352–390; Thomas WARTON, *The History of the English Poetry* (1774, hier zitiert nach Ausgabe von 1824); Eduard WINKELMANN, *Drei Gedichte Heinrichs von Avranches an Kaiser Friedrich II.* [= R 10–12], *Forschungen zur deutschen Geschichte* 18 (1878) S. 482–492; Eduard WINKELMANN, *Vier Gedichte des 13. Jhs.* [R 9, 71, 79, 90–93], *Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands* 4 (1878) S. 336–344; Eduard WINKELMANN, *Kaiser Otto IV.* (Jbb. der deutschen Geschichte 19/2, 1878).

2) Hs. A = Cambridge, UL, Ms. Dd. XI. 78, fol. 238va; vgl. TOWNSEND – RIGG, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 352 ff. Die Gedichte R 90–93 sind gedruckt bei WINKELMANN, *Vier Gedichte* (wie Anm. 1) S. 336–344, bei RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 25–29 und bei BINKLEY, *Dissertation* (wie Anm. 1) S. 225–230. Die historisch-kritische Neuedition der hier besprochenen Gedichte R 90–93 und 21 erscheint mit meiner Gesamtausgabe der *Versus Magistri Henrici de Abrincis* in den *Scriptores rer. Germ.* der MGH.

3) Vgl. die insgesamt wegen unterlassener Auswertung der Kölner Quellen lückenhaften Angaben bei RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems*

und begütert in bester Lage der Stadt, war zwischen 1194/95 und 1224 als Kaufmann, vor allem aber mehrfach als Bote und Finanzagent Kaiser Heinrichs VI., König Ottos IV. und Erzbischof Engelberts von Köln am englischen Königshof tätig. Am 27. September 1212 nahm er zusammen mit dem kaiserlichen Kämmerer Konrad von Wilre in London als Bevollmächtigter Kaiser Ottos IV. 10.000 Mark als Subsidien des englischen Königs für den geplanten gemeinsamen Angriff auf Frankreich in Empfang.

Offenbar bei dieser Gelegenheit ist der feiste Kölner „Pfeffersack“ am englischen Hof mit einem Neider/Gegner/Konkurrenten aneinander geraten, der einen lateinischen Poeten beauftragte, Lambekin auf ebenso gebildete wie nachdrückliche Art einen literarischen Spiegel vors Gesicht zu halten.

Der Verfasser des überschriftlosen Gedichts R 91 droht einem Lambert mit öffentlicher Bloßstellung, wenn dieser behaupte, „diese Gedichte“, es sind die nachfolgenden R 91a und 92, selbst verfaßt zu haben. Diese sind also Auftragsarbeiten im *ex persona*-Stil. R 91a ist einem gebürtigen Deutschen in den Mund gelegt, den Briten anfeinden, dem aber Leute von vornehmerm Geblüt schmeicheln. Die Vermutung von Russell, der diesen *ex persona*-Charakter des Gedichts nicht erkannte, daß sein Verfasser in Deutschland, vielleicht gar in Köln geboren worden sei, ist daher gegenstandslos⁴.

In R 92 dankt ein Diener des Heiligen Pantaleon (*servus Pantaleonis*) dem englischen Protomartyr St. Alban für erwiesene Guttaten und stellt seine Dienste in Aussicht.

Lambert war also gebürtiger Deutscher, Gastfreund der englischen Benediktinerabtei St. Albans und stand zum Kölner Benediktinerkloster St. Pantaleon, wo die Gebeine Albans ruhten, in einem Dienstverhältnis. Er besaß solche Bildung, daß er lateinische Verse als Mittel der Selbstdarstellung schätzte und sie gegenüber Gegnern als Waffe, gegenüber Partnern und (Geschäfts)freunden als Möglichkeit, sich auf zivilisierte Art für genossene Gastfreundschaft zu bedanken, zu nutzen wußte. Sein Auftragnehmer sah sich immerhin veranlaßt, ihn in einem

(wie Anm. 1) S. 25 f. und HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 456 Nr. 108 (dort fälschlich mit Lambert von Köln identifiziert!).

4) Auf diesen *ex persona*-Charakter hat zuerst Paul Egon Hübinger hingewiesen, nachdem zuvor J. C. Russell hier Selbstaussagen des Dichters unterstellt hatte, den er deshalb zum „Magister Henricus de Colonia“ machte; vgl. BUND, Magister Heinrich von Köln (wie Anm. 1).

vorangestellten „Lieferschein“ von zwei Versen ironisch davor zu warnen, sich selbst als Autor seiner Lieferung auszugeben.

Auch Lambert war Laie; sein offenbar nicht überall gleich respektiertes Ansehen – man spürt Ressentiments gegen einen „neureichen“ Emporkömmling – wird, gleichgültig, ob ernsthaft oder ironisch, davon abgeleitet, daß Personen von Geblüt ihn respektvoll behandeln: Man denke an den Umgang des Königs und seines Hofes mit fremden Gesandten. Ein Kleriker wie der 1226 belegte Kämmerer Lambert von St. Pantaleon dagegen wäre nicht *servus*, sondern *filius* des Heiligen gewesen, seine gesellschaftliche Position hätte von seinem geistlichen Stand und seinem Amt abgehangen.

Der Englandfahrer Lambert von Köln⁵, wahrscheinlich zu identifizieren mit einem um 1212 im Kirchspiel Airsbach, in dessen Bereich St. Pantaleon liegt, ansässigen begüterten Namensträger, erscheint im Umfeld kölnischer Erzbischöfe und war zwischen 1196/97 und 1212 mehrfach in ihrem Auftrag und auch als Gesandter König Ottos IV. am englischen Hof. Zuletzt erhielt Lambert 1212 ein Geldlehen in Lincolnshire, über das König Johann 1216 anderweitig verfügte.

Das gesellschaftlich-politische Profil von Lambekin und Lambert ist in vieler Hinsicht verwandt: beide waren Kaufleute von Rang, bewegten sich in Finanzierskreisen, arbeiteten als Gesandte und Interessenvertreter für den deutschen König und Kölner Erzbischöfe am englischen Hof, erhielten Geldzuwendungen und Rentenlehen des englischen Königs. Beide erscheinen zusammen mit den Kämmerern Ottos IV. in englischen Quellen.

Diese unterscheiden jedoch ebenso wie die Kölner Quellen sauber zwischen beiden Personen, deren Namen auch etymologisch (Lambekin, in Kölner Quellen übersetzt mit *Agnellus* = Lämmchen, und Lambert/Lantberht = Hüter des Landes) nichts miteinander zu tun haben. Hieran scheitern die unabhängig voneinander unternommenen Versuche Hukers und Binkleys, Lambekin als Deminutiv von Lambert zu interpretieren und beide Personen miteinander zu identifizieren⁶.

5) Vgl. RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 25 f.; HUCKER, *Otto IV.* (wie Anm. 1) S. 456 Nr. 108 (dazu die Bemerkung in der vorhergehenden Anmerkung).

6) Binkley entging deshalb auch die bisher unbemerkte verdeckte namens-etymologische Anspielung Lambekin – Schafschur und deshalb mißinterpretierte er R 90 als Bestandteil eines mit R 91–92 zusammengehörigen Gedichtzyklus (*flyting*), worin er sich noch dadurch bestätigt fühlte, daß Matthäus Paris die Gedichte R 91–92 in seiner Handschrift ohne eigene Überschrift an R 90

Nach geläufiger Vorstellung waren das städtische Patriziat und die Fernhandelskaufmannschaft im frühen 13. Jahrhundert Träger volkssprachlicher, wohl auch vorwiegend nichtschriftlicher Bildung. Das dichterische Idealbild, das Rudolf von Ems um 1210 in seinem *Guten Gerhard*, hinter dem sich der Kölner Großkaufmann Gerhard Unmaze⁷ verbirgt, von diesem Kaufherrn zeichnete, dessen gewaltiger Reichtum ihm eine quasi höfische Lebenshaltung ermöglichte, zeigt einen weltgewandten Diplomaten, der sich im Umkreis von Fürsten und Prälaten zu bewegen weiß, geläufig die Volkssprachen Französisch und Englisch beherrscht, aber von einem *scriber* (= *clericus*!) die Bücher führen und die – in lateinischer Sprache verfaßten – Gebete der sieben Tagzeiten des Breviers lesen läßt.

Die wissenschaftliche, an die lateinische Sprache und Schriftlichkeit gebundene Bildung war zu dieser Zeit noch fast ausschließlich die Domäne des an Lateinschulen und Universitäten erzogenen Klerus. Die Kölner Kaufleute Lambekin und Lambert mit ihrer vom Dichter vorausgesetzten Aufgeschlossenheit für literarische und wissenschaftliche lateinische Bildungsgüter sind sicher Ausnahmeerscheinungen, aber dennoch Indikatoren einer tendenziellen Veränderung der traditionellen, auch bildungsmäßigen Ständegliederung in Adel, Klerus und Bauern, in der für das städtische Bürgertum und die Kaufmannschaft kein Ort gewesen war: Kölner Kaufleute griffen nicht nur wie der Gute Gerhard nach dem ritterlichen Selbstverständnis des Adels, sondern offenbar auch nach dem Bildungsmonopol des Klerus, der an die lateinische Sprache gebundenen wissenschaftlichen Bildung und der zu ihr gehörigen lateinischen Literatur.

Die Gedichte R 90–92 sind um 1212 in London im Umfeld des englischen Hofes und kölnischer Englandfahrer entstanden, die dort als Interessenvertreter Kaiser Ottos IV. wirkten.

angeschlossen hat; vgl. auch TOWNSEND – RIGG, *Anthologies* (wie Anm. 1) S. 385 zu Nr. 90–92: „but the series seems to be a continuous debate“.

7) Vgl. HUCKER, *Otto IV.* (wie Anm. 1) S. 454 ff. Nr. 106 und Sonja ZÖLLER, *Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der „Gute Gerhard“ des Rudolf von Ems*, phil. Diss. Frankfurt am Main (1993).

2. Römische Gedichte – der deutsche Thronstreit (1215)

Die *Altercatio int[er] F[ra]ncum⁸ et Anglum de] Conradulo* (R 93) hingegen hat einen deutlich anderen soziokulturellen Hintergrund.

Der Dichter – laut Überschrift ein Franzose – berichtet einleitend, daß *Conradulus*, der „Kleine Konrad“ – dahinter könnte sich der Bei- oder Familienname Klein (*Parvus*) verbergen – die Schmähungen britischer Knechte, die auch die Verse des Dichters verlachen, nicht mehr anhören könne. Deshalb antworte ihnen der Dichter mit einer „Schelte“ (*iurgia*).

Durch ihn beschimpft der Deutsche die Engländer als Schwanzträger, Trunkenbolde, die im Rausch behaupteten, von Brutus abzustammen und mit ihren angeblichen Kriegstaten prahlten, und als geile Fresser und Bettler. Die Deutschen rühmt er als ein nicht königliches, sondern kaiserliches Volk, das allein der direkt angesprochenen *Roma* diene (*famulans solum tibi Roma*) und seine Rechte kriegerisch verteidige, während einige dem Volk der Briten nachsagten, daß sein Klerus sich gegen die Ritter wende und Papst und König es „nach Aufhebung des Abkommens“ (*federe dissuto*) mit Abgaben aussaugten.

In seiner „Antwort“ (*responsio*) lobt der „Engländer“ die Gastfreiheit seines Volkes gegen alle Fremden und vergleicht die Deutschen mit in aller Welt verachteten Hunden. Sein Gegner wisse nichts über Schwänze; denn Schottland sei der Schwanz, der den Rücken des englischen Reiches decke. So werde der Engländer von seinen deutschen

8) In Hs. A fol. 238v sind durch Beschneiden des oberen Blattrandes die Oberlängen und die Oberteile des Mittelbandes der drei Anfangsbuchstaben des Wortes und der Rest der ansteigend verlaufenden obersten Zeile verlorengegangen. Es folgen Spuren einiger Buchstaben ohne Unterlängen, der Rest ist ganz weggeschnitten; der Name *Conradulus* steht mit §-Zeichen von gleicher Hand am rechten Ende der nächsten Zeile; erschlossene Kürzungen sind in runde Klammern aufgelöst. Die zuvor erwogene Lesung der Reste als *The[utonicum ...]* scheitert nach genauerer Prüfung am Fehlen der bei Matthäus Paris, der diese Seite geschrieben hat, immer vorhandenen Unterlänge des *-h-*, während sein *F-* am unteren Schaftende ein hier an der ersten Haste vorhandenes, nach rechts oben gerundetes Häkchen aufweist. Die hier vorgenommene Lesung *Francum* kann sich auf die Verse 36–37 stützen, wo der Verfasser neben „Engländern“ und „Deutschen“ auch die „*Franci*“ einführt, von denen bisher gar nicht die Rede gewesen war: *Sic cauda tegitur Britonum gens, et redimitur / Angl[u]s Theutonic[is] nec non Francis inimic[is]*. Der Text des Schlußverses ist verderbt überliefert: *Angl[i]s; Theutonice*; die Endung des Reimworts ist auf dem Film nicht sichtbar. Die Bezeichnung *Francus* schloß auch einen im Namen des Deutschen *Conradulus* den *Anglus* attackierenden normannischen Dichter ein!

wie auch von seinen französischen Feinden mit Sieg gekrönt. Da hierbei der Autor der Invektive als „Franzose“ eingeschlossen ist, müssen die „Antwort“ des „Engländers“ einen eigenen Verfasser gehabt haben⁹ und ein kapabler „englischer“ Dichter am Schauplatz des Streites anwesend gewesen sein.

Die die *Altercatio* (R 93) dominierenden wechselseitigen nationalen Anwürfe führen in ein vorwiegend akademisch geprägtes Milieu¹⁰, wie es vor allem an den wachsenden Universitäten mit ihrer internationalen Lehrer- und Studentenschaft und an der Römischen Kurie, an der ständig Gesandtschaften aus aller Herren Ländern untereinander in Kontakt kamen, anzutreffen war. Völkerstereotypen der Art wie die beschwänzten, trunksüchtigen Engländer und die rasenden, kriegerischen Deutschen¹¹ finden sich in zeitgenössischen Berichten über Pariser Universitätsverhältnisse, so bei Nigellus de Longo Campo und Jacobus de Vitry, aber auch in Gedichten Magister Heinrichs von Avranches. Dieser galt als Französisch sprechender Normanne und seit 1204 Untertan des französischen Königs als „Franzose“¹².

9) BINKLEY, Dissertation (wie Anm. 1) S. 202 f. hält es für vorstellbar, daß die Verse beider Streitparteien von *einem* Verfasser stammen.

10) Vgl. Hans WALTHER, Scherz und Ernst in der Völker- und Stämme-Charakteristik mittellateinischer Verse, AKG 41 (1959) S. 263–303; Ludwig SCHMUGGE, Über nationale Vorurteile im Mittelalter, DA 38 (1982) S. 439–459; BINKLEY, Dissertation (wie Anm. 1) S. 4 f.

11) Vgl. z. B. Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis, Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hg. von Theo KÖLZER und Marlis STÄHLI, Textrevision und Übersetzung von Gereon BECHT-JÖRDENS (1994) S. 53 Particula V Verse 120–121:

Disce prius mores Augusti, disce furorem!

Teutonicam rabiem quis tolerare potest?

Für englisch-französische Streitgedichte vgl. Hans WALTHER, Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters, in: Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Begründet von Ludwig TRAUBE, hg. von Paul LEHMANN, 5,2 (1920) S. 150, 248–253; Neuausgabe von Paul Gerhard SCHMIDT (1984) S. 180–183; vgl. auch die akademischem Milieu entstammende, gegen England gerichtete *Laus Galliae*, Analecta Hymnica 21: Cantiones et Muteti, Lieder und Motetten des Mittelalters 2. Folge: Cantiones Festivae, Morales, Variæ, hg. von Guido Maria DREVES (1895) S. 183 Nr. 257 aus einer Hs. des 13. Jh., welche zum guten Schluß den französischen Wein über das englische Bier obsiegen läßt.

12) Schon Matthäus Paris notierte, daß Magister Heinrich von Avranches sein Latein gelegentlich „neustrisch“ aussprach; vgl. BUND, Studien I (wie Anm. 1), S. 129 Anm. 3. Der Waliser Michael von Cornwall benutzte in seinen Schmähversen gegen Heinrich den Umstand, daß dieser als „Francus“ seinen Namen *Henris*

Die Legende von der trojanischen Abstammung der Briten bzw. Engländer durch Brutus¹³ gehört zum arturischen Sagenkreis, wie er bei Galfred von Monmouth überliefert ist, aber harter historiographischer Kritik schon durch Ailred von Rievaulx und besonders durch

mit einer *h muette* aussprach (vgl. R 10 Verse 71–73 *Hinc vocor Henris: ‚Hen‘ in, ‚ris‘ risus, dicitur Henris / ‚In risu‘; non in risu, quod rideo, set quo / Rideor ...*), dazu, seinen Dichterkonkurrenten namensetymologisch dem „Verlachtwerden“ preiszugeben. Außerdem meinte er, „England“ gegen „Neustria“ als die Heimat des „Normannen“, den er als eine Art Wohlstandsflüchtling, der sich hier „durchfraß“, auszugrenzen versuchte, in Schutz nehmen zu sollen; Alfons HILKA, Eine mittellateinische Dichterfehde: Versus magistri Michaelis Cornubiensis contra magistrum Henricum Abrincensem, in: Mittelalterliche Handschriften. Paläographische, kunsthistorische, literarische und bibliotheksgeschichtliche Untersuchungen, Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann Degering (1926) S. 123–154, hier S. 131 Verse 243–248:

*Nuper pro Michilo vocitasti me Michilotum,
Et te pro nichilo reputabimus Henriolotum,
Aut prout exponit Francus, qui res vocat eque,
Ridiculum ponit te plebi nomine reque:
‚Hen‘ in, ‚ris‘ risus: Henris, sed non quia ridens,
Immo derisus.*

Ebenda S. 147 f. Verse 973–978:

*Nil tua propria dat tibi patria dulce, Chymera,
Sola sed Anglia pocula, prandia donat et era:
Terra iuvabilis et sociabilis, agmine plena,
Omnibus utilis, Anglia fertilis est et amena,
Sed miserabilis et lacrimabilis, absque caterva,
Neustria debilis et modo flebilis est quasi serva,
Mater adultera, cuius ad ubera fella bibisti.*

Vgl. RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 218; RUSSELL – HEIRONIMUS, The Shorter Latin Poems (wie Anm. 1) S. 149–155.

13) Vgl. POOLE (wie Anm. 1) S. 255. Anders als Magister Heinrich haben andere Schriftsteller das Abstammungsmotiv durchaus affirmativ verwertet: so der Normanne Johannes von Auville in seinem *Architrenius* (1186); vgl. WARTON, The History of the English Poetry (wie Anm. 1) 1, Dissertation 2, S. 154 ff.; zu Johannes von Auville vgl. MANITTIUS, Geschichte der lateinischen Literatur (wie Anm. 1) 3 S. 805–809, bes. S. 807; auch der in Paris lehrende nationalstolze Engländer Johannes de Garlandia (ca. 1195–nach 1272) rühmt in seinem zwischen 1245 und 1252 entstandenen Hauptwerk *De triumphis ecclesie* Gestalten der Artuslegende; vgl. Paul Gerhard SCHMIDT, Rom aus der Sicht eines Pariser Hochschullehrers (Johannes de Garlandia), in: Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jh., Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, hg. von Bernhard SCHIMMELPFENNIG und Ludwig SCHMUGGE (1992) S. 165–169, hier bes. S. 167. Zu Johannes de Garlandia vgl. RIGG, Anglo-Latin Literature (wie Anm. 1) S. 163–176.

Wilhelm von Newburgh unterzogen wurde, der um 1196/97 Galfreds Werk als *ridicula figmenta* „verriß“ und ihm ironisch vorhielt, den kleinen Finger des Königs Artus dicker gemacht zu haben als die Lenden des großen Julius Caesar und das Gesäß Alexanders des Großen. In die Tradition dieser Kritik stellt sich der Verfasser der „Schelte“ in R 93 mit seiner Sottise von den berauschten Engländern und spielt mit seiner Kritik an deren Bramarbasieren als ein indignierter Akademiker auf weitverbreitete popularisierte Versionen der Artuslegende an, die sich in endlosen leeren Schlachtenschilderungen ergeben.

Die politischen Anspielungen des Gedichts beziehen sich offenbar auf die Auseinandersetzung zwischen König Johann von England und seinen Baronen, die sich gegen wachsenden königlichen Steuerdruck wehrten und ihrem Herrscher 1215 die dagegen gerichtete *Magna Carta* abtrotzten; als Papst Innozenz III., dem England seit 1213 tributpflichtig war, sie jedoch sofort als erpreßt wieder aufhob, fielen die Barone von König Johann ab und luden im Spätsommer 1215 Prinz Ludwig von Frankreich als Gegenkönig¹⁴ ein. Der Schottenkönig, der sich 1212 nach langen Auseinandersetzungen der englischen Oberhoheit wieder unterworfen hatte, trat im Spätherbst des Jahres 1215 auf die französische Seite und fiel dem englischen König „in den Rücken“¹⁵. Das Gedicht R 93 ist zeitlich zwischen beide Ereignisse einzuordnen, fällt also in den Herbst 1215.

Die dem „Deutschen“ in den Mund gelegten politischen Vorwürfe des „französischen“ Dichters der „Schelte“ richteten sich gegen Klerus, Mönche, Papst und König, also die Feinde der Barone; der Verfasser sowohl wie sein Auftraggeber *Conradulus* nahmen dadurch deren Partei. Auch die wesentlich kürzere Gegenargumentation des *Anglus* bestreitet lediglich die „nationalen“ Angriffe, weist aber vor allem den bösen Vorwurf, daß König und Papst mit Steuern dem englischen Volk das Mark aus den Knochen saugten, mit keinem Wort zurück. Solche Verse können nur an einem Ort außerhalb unmittelbarer Zugriffsmöglichkeiten des für seinen handhaften Jähzorn bekannten Königs Johann entstanden sein und im Auftrag von Leuten, welche die entschlossene Gegnerschaft des Papstes Innozenz' III. als gegeben hinzunehmen und durch Gegenargumente politisch abzuwehren gelernt hatten.

14) Zum Gegenkönigtum als „personeller Alternative“ im Rahmen eines Thronsturzes vgl. BUND, Thronsturz (wie Anm. 1) S. 187 ff., 224 ff., 327 ff., 523 ff., 591 ff., 747 ff. *et passim*.

15) POOLE (wie Anm. 1) S. 468–484.

Aus demselben Grunde kommt der von Russell mit dem *Conradulus* identifizierte kaiserliche Kämmerer und Botschafter beim englischen König, Konrad von Wilre¹⁶, als Auftraggeber der Schmähverse unter keinen Umständen in Frage. Auch im Umfeld der deutschen und kölnischen Kaufleute in London läßt sich mit Hilfe des Namens kein geeigneter „Kandidat“ ermitteln, in der Kölner Familie Klein (*Parvus*) ist ein Konrad nicht belegt.

Da in der *Altercatio* von dem zu keiner der beiden streitenden Nationen gehörigen Dichter der „Schelte“ wie auch von seinem „englischen“ Widerpart sowohl „Engländer“ wie „Deutsche“ in gleichem Ausmaß „ihr Fett wegbekamen“, müssen als Auditorium genügend Angehörige beider Streitparteien am Schauplatz des Ereignisses präsent gewesen sein; infolgedessen darf man den Hinweis auf das „akademische“ Milieu und die direkte Ansprache der *Roma* in R 93 in Zusammenhang setzen mit der Zeitstellung „Herbst 1215“: das Gedicht entstand in Rom im Umfeld der zahlreich zum IV. Laterankonzil erschienenen Deutschen und Engländer – allein die englische Vertretung umfaßte um die 200 Personen –, doch wird sich der Namensträger *Conradulus* unter den weit weniger gut dokumentierten deutschen Teilnehmern wohl nicht mehr identifizieren lassen.

Unter den angereisten Konzilsbesuchern war nicht nur der Franzose, der die Invektive wider die Engländer verfaßt hat, sondern auch der mittellateinische englische Dichter Alexander Neckam (1157–1217)¹⁷, Abt von Cirencester; er könnte die „Antwort“ des *Anglus* formuliert haben, zumal dieser ausdrücklich die wider die Engländer vorgebrachte Beschuldigung zurückweist, *vinosi* zu sein: Neckams innige Liebe zum Wein war notorisch und wurde von ihm in seinen Schriften beherzt verteidigt¹⁸.

Hier in Rom wird auch das Magister Heinrich von Avranches direkt zugewiesene und nach Spätsommer 1215, dem Ausbruch des englischen Bürgerkrieges, und vor der Verhandlung der Angelegenheit an der Kurie und vor dem Konzil entstandene Gedicht *Certamen inter regem Iohannem et barones per magistrum Henricum de Hariench* (R 98), dessen

16) HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 393 f. Nr. 19.

17) Zu ihm vgl. RIGG, Anglo-Latin Literatur (wie Anm. 1) S. 117–126.

18) Vgl. Alexander Neckam, *De Commendatione Vini* (a. 1213) c. II Verse 148–149:

Similis cum Bacho nihil est commune, quid ergo

Est mihi cum vita? Vineam vitam mihi;

RIGG, Anglo-Latin Literature (wie Anm. 1) S. 120–122.

Text verloren ist, geschrieben worden sein, während im Durcheinander der innerenglischen Kämpfe die Musen schweigen mußten. Daß es die Partei des am 19. Oktober 1216 verstorbenen Königs (*terminus ante quem* des Gedichtes) ergriffen hat, ist in Anbetracht von R 93 nicht so sicher, wie Russell¹⁹ annahm.

Direkte wörtliche Übereinstimmungen mit anderen Gedichten Magister Heinrichs von Avranches lassen sich in R 90–93 zwar nicht nachweisen, wohl aber deutliche Anklänge und Parallelen:

Zum Spiel mit Namensetymologien griff der Dichter – später allerdings noch viel ausdrücklicher und ausführlicher als in R 90 – in so vielen seiner Gedichte, daß man es geradezu notorisch nennen muß (R 4, 11, 21, 36, 42, 46, 49, 68, 79, 89, 94, 120, 123, 129, 146, 148, 149, 152, 155)²⁰.

Das Motiv der „verdeckten Krankheit“ findet sich im Gedicht gegen Lambekin (R 90) ebenso wie in den gegen Petrus Siler und Johannes Bordo gerichteten, 1240/41 entstandenen, bisher ungedruckten Streitgedichten (R 129 Vers 5, R 143-II Verse 21–22). Heinrich befragt Petrus Siler, den er als Arzt anspricht, warum seine Kunst nicht die verborgene Krankheit des Johannes Bordo, der ihn das Verseschmieden gelehrt habe, heile (R 138 Verse 20–23, 38–39). In R 90 ist es der Dichter selbst, der seinem Kontrahenten Lambekin medizinische Ratschläge erteilt. Große medizinische Kenntnisse seines Verfassers belegt auch des Dichters Hauptwerk, die *Vita s. Francisci*²¹.

Auch der Vorwurf, fremde Gedichte als seine eigenen auszugeben, wovon R 91 den Lambert warnt, kehrt in R 140-I Verse 15–16 wieder. Er spielte allerdings im Verhältnis zwischen Poetiklehrern und ihren Studenten eine durchaus topische Rolle²².

Der Verfasser der antienglischen „Scheltverse“ in R 93 war ein „Franzose“, der offenbar in einem „englischen“ Umfeld lebte – wie es der Normanne Magister Heinrich nach Beendigung seines Studiums tat: Da sich die Gedichte R 90–93 auch chronologisch und hinsichtlich Schauplätzen und Umfeld mit unter seinem Namen verbürgten oder doch noch weit sicherer als diese Verse ihm zuschreibbaren Werken

19) RUSSELL – HEIRONIMUS, *The Shorter Latin Poems* (wie Anm. 1) S. 30.

20) Vgl. RUSSELL, *Dissertation* (wie Anm. 1) S. 77 ff., 80, 154, 196, 226 f.

21) Vgl. R 89-I Verse 89–125; II Verse 199–202; V Verse 103–105; XII Verse 70–80; vgl. M. BIHL, *De Legenda versificata s. Francisci auctore Henrico Abrincensi*, *Archivum Franciscanum Historicum* 22 (1929) S. 3–53, hier S. 29.

22) BINKLEY, *Dissertation* (wie Anm. 1) S. 59–64.

vereinbaren und sich keine inhaltlichen Argumente gegen eine Zuschreibung an ihn anführen lassen, wird man der Ansicht des wohlinformierten Matthäus Paris, der diese Gedichte zum Bestand seiner Anthologie der Verse Magister Heinrichs von Avranches machte, Vorrang vor methodischem Skeptizismus geben dürfen: Sie gehören eindeutig in die Zeit von 1212/13 und Herbst 1215 und bilden höchst wahrscheinlich die frühesten erhaltenen Werke unseres Dichters.

Wie ein berufsmäßiger Anwalt hat Magister Heinrich seine Verskunst in den Dienst dessen gestellt, der ihn bezahlen konnte: In London schrieb er gegen Kaiser Ottos Gesandten Lambekin und für Ottos Gesandten Lambert, in Rom vertrat er die Partei des Deutschen *Conradulus*, ergriff er in dessen Namen immanent die Partei der englischen Barone und attackierte König Johann von England und Papst Innozenz III.

Hier in Rom übernahm Magister Heinrich auch die dichterische Interessenvertretung Kaiser Ottos IV., für den er *Versus de allegationibus et responsionibus, habitis inter Innocentium papam et Romanos pro imperio, unde Oto imperator et Frethericus ad invicem litigabant*, ein dialogisches Streitgespräch in Form einer akademischen Disputation nach den Regeln der formalen Logik zwischen der personifizierten *Roma* und Papst Innozenz III. mit einem Appell der *Roma* an das Allgemeine Konzil zu Gunsten des Kaisers und einer Schlußsentenz des Konzils, verfaßte (R 21).

Das Gedicht ist bereits 1710 von Gottfried Wilhelm Leibniz nach einer 1732 im *Cottonian Fire* verbrannten englischen Handschrift veröffentlicht worden. In seinem Druck fehlen jedoch einige Verse der Haupthandschrift A aus dem Besitz des Matthäus Paris²³.

23) Hs. A fol. 96r-104v; vgl. oben Anm. 2. Der Erstdruck von R 21 findet sich bei G. W. LEIBNITZ (LEIBNIZ), *Scriptores rerum Brunsvicensia illustrantium* 2 (1710) S. 525-532; nachgedruckt in Giuseppe LA FARINA, *Rischiarazioni e documenti sopra studi storici del seculo XIII.* (2. ed. 1857) S. DCLII-DCLXII. Zu seinem Inhalt vgl. WINKELMANN, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 421 f.; Franz Josef WORSTBROCK, *Sangsprüche Walthers im Umfeld lateinischer Dichtung seiner Zeit*, in: Walther von der Vogelweide. Hamburger Kolloquium 1988 zum 65. Geburtstag von Karl-Heinz Borck, hg. von Jan-Dirk MÜLLER und Franz Josef WORSTBROCK (1989) S. 67-80, hier 75 f.; HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 320, 545.

Roma fordert von Papst Innozenz III. die Restitution des von diesem rechtmäßig erhobenen Kaisers Otto IV., den er einst gegen alle Feinde unterstützt habe, eine Kritik am politisch opportunistischen Verhalten des Papstes, wie sie aus Walthers von der Vogelweide Ottenton geläufig ist. In seiner Antwort rechtfertigt der Papst Ottos Sturz, weil dieser ein Tyrann und Kirchenräuber sei, seine Krönung durch trügerische Versprechungen erschlichen und deren Existenz nach der Kaiserkrönung auch noch bestritten habe. Durch Mißachtung des über ihn verhängten Anathems habe er sich als Glaubensfeind erwiesen und durch Verletzung der Rechte der Römischen Kirche die Ehre des Reiches gemindert, weshalb er zu Recht abzusetzen sei.

Roma hält dagegen, daß das behauptete Versprechen vom Papst durch Verweigerung der Kaiserkrönung erpreßt worden und daher nichtig sei. Otto habe vielmehr geschworen, die Integrität des Reiches zu wahren. Er sei vom Papst in kanonischer Form zum Kaiser geweiht worden, die Erhebung eines Gegenkönigs stelle daher das Verbrechen des Verrats dar. Schließlich habe der Papst einen Unschuldigen gebannt und damit das Recht verletzt, weil Otto keinen der Tatbestände, für die ein Kaiser allein gebannt werden dürfe, Verlassen seiner Ehefrau, Minderung der Ehre des Reiches und Häresie, verwirklicht habe.

In ihrem Schlagabtausch diskutieren die beiden Kontrahenten auch die jeweilige Amtseignung der um den deutschen Thron kämpfenden Rivalen, des Welfen Otto und des Staufers Friedrich. Der Papst stilisiert seinen Favoriten Friedrich in der Art des *rex iustus* der kirchlichen Staatslehre und streicht heraus, daß er der Sohn einer Kaiserin sei, während Otto lediglich von einer Herzogin abstamme. Dies entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, hatte doch derselbe Papst 1202 in der Dekretale *Venerabilem* das ganze staufische Kaiserhaus als „Sippe von Verfolgern der Kirche“ denunziert. Möglicherweise spielt der Dichter hierauf auf eine abgefeimte Art an, indem er dem Papst nicht die Anknüpfung an den kaiserlichen Vater, sondern an die ja nur „eingeheiratete“ normannische Mutter in den Mund legte.

Überraschenderweise läßt er die *Roma* hierauf nicht mit einem Hinweis auf die vielerorts behauptete „unechte“ Geburt Friedrichs oder auf die vom Welfenhaus so betonte Abstammung von Kaiser Karl dem Großen und Verwandtschaft mit Kaiser Lothar von Supplinburg oder die Abkunft von der *beata stirps* der heiligen angelsächsischen Könige antworten. Diese Unterlassung ist ein schlagendes Indiz dafür, daß das Gedicht R 21 nicht in unmittelbarer Nähe Kaiser Ottos IV. und seines Hofes entstanden ist. Stattdessen rühmt der Dichter in konventioneller

Topik des Herrscherlobs an Otto, daß er an Geblüt ein Kastor, an Stärke ein Hercules und an Freigebigkeit ein Alexander sei.

Den Preis der andernorts bestrittenen Freigebigkeit Ottos teilt er mit Walthers Spruch über des Kaisers Wappen, der im Löwen *kraft* und *manheit* und im Adler *tugent* und *milte* symbolisiert sieht. Freilich hat „des Reiches genialste Schandschnauze“ (Peter Rühmkorf) wenig später im Friedrichston mit seinen berühmten Schmähversen auf die in reziprokem Verhältnis zu seiner enormen Leibeslänge stehende zwergenhafte Freigebigkeit Ottos eine Art moralische Hinrichtung seines nach der Niederlage von Bouvines am 27. Juli 1214 nahezu macht- und mittellos gewordenen bisherigen Herrn vorgenommen und sich auf die Seite von dessen jungem Gegner, des *kindes von Pülle* (*puer Apulie*), geschlagen, der den ausgewachsenen Otto an *milte* schon jetzt wie ein Riese übertreffe und doch noch wachsen werde.

Im Gedicht R 21 wird dagegen Friedrich für herrschaftsunfähig erklärt, weil er wegen seiner geringen Körpergröße entweder ein Knabe (*puer*) oder ein Zwerg (*nanus*) sei. Der erstere könne nach geschriebenem Recht nicht regieren, bevor er nicht 30 Jahre alt sei, der andere gar nicht wegen irreparablen Defektes seiner Natur.

Eine derartige Altersgrenze war dem Volksrecht unbekannt, sie existierte aber als nichtdispensierbares Weihehindernis in den Vorschriften des Kirchenrechts für die Priester- und die Bischofsweihe²⁴. Parallel dazu strich der Dichter, der schon hier seine Vertrautheit mit Rechtsfragen beweist, terminologisch alle „sakralen“ Momente der Kaiserweihe heraus, deren Entsakralisierung die Päpste seit dem Investiturstreit konsequent betrieben hatten: Sein Ziel war es, im Disput mit dem Papst das Kaiseramt wie ein Kirchenamt erscheinen zu lassen und so für Otto IV. die sich aus den kirchenrechtlichen Verfahrensvorschriften ergebenden Abwehrmöglichkeiten eines von Amtsenthebung bedrohten Klerikers geltend zu machen.

Das Zwergen-Argument ist in einer leicht unterschiedlichen Variante bekannt aus Petrus von Eboli²⁵, der Tankred von Lecce, den norman-

24) Gratian, Dist. 38 cc. 1–2, hg. von Emil FRIEDBERG (1879) S. 275.

25) Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti (wie Anm. 10) S. 49 Particula IV Verse 97–98:

Ambo duces equitum, rationis uterque magister;

Hic dator, ille tenax, hic brevis, ille gigas.

Ebenda S. 61 Particula VII Verse 182–187:

O nova pompa doli, species nova fraudis inique,

Non dubitas nano tradere regna tuo?

nischen Gegner Kaiser Heinrichs VI., einerseits als „Hofzweig“, „monströse Mißgeburt der Natur“ und „Affen“ disqualifizierte, ihn aber im Verhältnis zu einem weiteren sizilischen Thronkandidaten als „Giganten“ gegenüber einem „Zukurzgeratenen“ hinstellte. Daß freilich nicht einmal der etwa im Sachsenspiegel²⁶ überlieferte landrechtliche Ausschluß Aussätziger von der Herrschaft zwingende Rechtskraft besaß, zeigt sich an der Wahl des nicht nur minderjährigen, sondern auch leprakranken Balduin IV. zum König von Jerusalem im Jahre 1174.

Das Gedicht R 21 enthält Detailinformationen über gewaltsame Auseinandersetzungen in der Stadt Rom nach der Kaiserkrönung Ottos IV., die sein Verfasser wohl nur in Rom selbst erhalten haben kann. Daß unter den bedrängten Verhältnissen in Köln im Frühjahr 1215 die Vorsicht am Hofe Ottos so weit reichte, vorab in der Instruktion der kaiserlichen Konzilsgesandtschaft, die erteilt worden ist, bevor die im Juli 1215 vollzogene Entlassung des vom Kaiser in Haft gehaltenen Bischofs von Münster²⁷ auch nur zur Debatte stand, derartigen Randfragen Raum zu geben, die nur durch die Einführung der personifizierten *Roma* in das Gedicht R 21 Bedeutung erlangten, darf man nicht erwarten: Das Gedicht ist folglich nicht nur nicht am Hofe Ottos IV., sondern in der Tat in Rom entstanden.

Die immer erbitterter werdende Diskussion zwischen *Roma* und Innozenz III. endet so, daß diese dem Papst Rechtsbruch nachweist, der ihr seinerseits kraft seiner apostolischen Autorität Schweigen auferlegt und die Absetzung des Kaisers kraft seines Willens bestätigt, wodurch vom Dichter sehr geschickt Recht und päpstliche Willkür konfrontiert werden. Wie in Walthers Unmutston zeigt sich der Papst als Hirte, der seine eigene Herde wie ein Wolf reißt. Ein raffiniertes etymologisches Spiel mit dem aus einem Trochäus (◡) und einem Daktylus (◡◡◡)

Ecce vetus monstrum, nature crimen abortum;

Ecce coronatur simia, turpis homo!

Huc ades Allecto, tristis proclamet Herinis,

Exclament Satiri: semivir ecce venit.

Für den Hinweis ist Prof. Dr. Natalie Fryde-von Stromer zu danken. Vgl. Theodor TOECHE, Kaiser Heinrich VI. (Jbb. der deutschen Geschichte 18, 1867) S. 130 Anm. 1.

26) MGH *Fontes iuris* N. S. 1 S. 240 c. III 54 § 3.

27) WINKELMANN, Ottos IV. (wie Anm. 1) S. 367. Da die kaiserlichen Konzilsvertreter in Rom einem diesbezüglichen Anklagepunkt trotz seiner rechtlichen Erheblichkeit nicht widersprachen, können sie von der bereits erfolgten, Otto entlastenden Freilassung keine Kenntnis gehabt haben.

bestehenden, mit einem Amphimaker (*Creticus*, ˘ ˘) beginnenden und deshalb in einem daktylischen Hexameter (6x / ˘ ˘ ˘ / oder / ˘ ˘ /) prosodisch ausgeschlossenen Namen *Innocentius* erzeugt absichtlich einen metrisch „humpelnden“ Vers und entlarvt so *ipso facto* den seinem Namen nach „Unschuldigen“ als „Oberschädling“ (*valde nocentius*) für die ganze Kirche.

Vergleichbares literarisches Spiel mit dem Namen *Innocentius* findet sich bei Ulgerius von Angers (1. Hälfte 12. Jahrhundert)²⁸ und in der zeitgenössischen *Poetria Nova* des Normannen Galfredus de Vinosalvo (um 1200)²⁹, aber auch im Hauptwerk Magister Heinrichs von Avranches, der *Vita s. Francisci* (R 89-VI Verse 51–56), und in seinem Gedicht R 128 Verse 55–57, darüber hinaus in einem Alexander Neckam zugeschriebenen lateinischen Reimgedicht gegen den vom IV. Laterankonzil eingeschränkten Priesterzölibat³⁰.

Unter geschickter Anknüpfung an die von zeitgenössischen Kanonisten besonders in Bologna geführte Diskussion um die Unfehlbarkeit der universalen Kirche und die Superiorität eines Allgemeinen Konzils über einen irrenden Papst appellierte *Roma* nun für Otto IV. an das Allgemeine Konzil und forderte zugleich die Absetzung Papst Innozenz' III., weil dieser die Kirche verwirre. Diese Forderung ging weit über den Inhalt des tatsächlich an das Laterankonzil gerichteten Appells Ottos IV. hinaus, entsprach aber Zeittendenzen, wie sie sich in dem 1239 gegen Papst Gregor IX. gerichteten Appell Kaiser Friedrichs II. an ein von den Kardinälen einzuberufendes Konzil, das über den Papst richten sollte, manifestierten³¹.

Dem am Ort des Geschehens in Rom anwesenden Dichter bzw. seinen politischen Auftraggebern war jedoch offenbar klar, daß

28) WALTHER, Streitgedicht (wie Anm. 1) S. 174; zu Ulgerius vgl. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur (wie Anm. 1) 3 S. 898–900.

29) Ed. E. FARAL, *Les arts poétiques du XII^e et du XIII^e siècle* (1924) S. 194–262, hier Verse 1–9; zu Galfred vgl. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur (wie Anm. 1) 3 S. 751–756; R. DÜCHTING in *Lex. MA* 4 (1989) Sp. 1085 s. v. Galfridus de Vino Salvo; RIGG, *Anglo-Latin Literature* (wie Anm. 1) S. 108–111.

30) WARTON, *The History of English Poetry* (wie Anm. 1), Dissertation 2 S. 162; gedruckt bei Th. WRIGHT, *The Latin Poems Commonly Attributed to Walter Mapes* (1841) S. 171–173 Verse 29–32. Walter Map (ca. 1135–1209/10) kommt aus chronologischen Gründen als Verfasser des Gedichtes nicht in Frage; zu ihm zuletzt RIGG, *Anglo-Latin Literature* (wie Anm. 1) S. 88–93.

31) Vgl. hierzu H. JEDIN in *LThK* 6 (1961) Sp. 532–534 s. v. Konziliarismus; R. BÄUMER in *Lex. MA* 5 (1991) Sp. 1431–1432 s. v. Konziliarismus mit weiterführender Literatur.

bischöfliche Partisanen eines kompromißlos prokaiserlichen Standpunktes in ihrer Mehrheit dem Konzil fernbleiben würden und daß deshalb diese radikale Forderung nicht „mehrheitsfähig“ war. Er formulierte daher als Abschluß seines Gedichtes einen dem Allgemeinen Konzil als Votum in den Mund gelegten und – vielleicht – durchsetzbaren „Kompromißvorschlag“: Zwar sei es nicht Sache des Konzils, den Papst abzusetzen, doch stoße Gott die Mächtigen vom Throne und erhöhe die Niedrigen (Luc. 1, 52); in jedem Fall setze es Friedrich von Rechts wegen ab und restituere Otto IV. Das hieß nicht weniger, als daß also Gott *via facti* ein „Gottesurteil“³² gegen Papst Innozenz III. ergehen lassen konnte, wie auch Walther von der Vogelweide es angerufen hatte, welches das Konzil, ohne die Position eines „Richters“ über den Papst zu beanspruchen, dann wie ein Notar als real eingetretenes Factum durch einen deklaratorischen Akt festzustellen gehabt hätte. In der Frage des deutschen Thronstreites aber wurde dem Konzil ausdrücklich eine auf Recht begründete Absetzungs- und Restitutionsbefugnis zugeschrieben³³.

Mit dieser allerdings etwas „intellektuell-akademischen“, aber letztlich „unpolitischen“ Spekulation auf das Selbstwertgefühl der Konzilsväter baute der Dichter eine potentiell durchaus wirksame Drohkulisse auf, die den möglicherweise inzwischen nach außen absichtsvoll schwankend erscheinenden Papst veranlassen sollte, seinen Widerstand gegen die Restituierung Kaiser Ottos aufzugeben, um einen Konflikt mit dem Konzil zu vermeiden.

Doch „machte er diese Rechnung ohne den Wirt“ Innozenz III.; seiner übermächtigen, die Szene des Konzils beherrschenden Persönlichkeit wie seiner geschickten politischen Regie vermochte sich niemand unter den Konzilsvätern entgegenzustellen, nicht einmal seine Entscheidungen in dieser Sache wirklich zu beeinflussen.

Zwar wurden der deutsche Thronstreit am 20. November 1215 in der zweiten Plenarsitzung des Laterankonzils³⁴ verhandelt und die

32) Zum Gottesurteil als politischem Kampf- und Legitimationsinstrument vgl. BUND, Thronsturz (wie Anm. 1) S. 232, 347 ff., 538 ff., 602, 777 f.

33) R 21 Verse 400–401: ... *Ius est, Fredericum / Ut deponamus et restituamus Otonem*. Sprecher ist das Konzil.

34) Stephan KUTTNER – Antonio GARCIA Y GARCIA, A New Eyewitness Account of the Forth Lateran Council, *Traditio* 20 (1964) S. 115–178, hier S. 126 f. § 8–10, S. 147 ff. Nachdruck in: Stephan KUTTNER, *Medieval Councils, Decretals and Collections of Canon Law. Selected Essays* (1980) Nr. IX; HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 319–330; Manfred LAUFS, Politik und Recht bei

Appellation Ottos IV. an das Konzil verlesen, doch boten – vermutlich bestellte – Tumulte in der Lateranbasilika dem Papst den Vorwand, die Verhandlungen ohne Entscheidung abubrechen. In der letzten Konzilssitzung am 30. November erklärte Innozenz III. dann, daß er, obwohl alle die Restitution Ottos erwartet hätten, die Wahl Friedrichs II. durch die deutschen Fürsten ratifiziere. Durch eine raffinierte Form der Verhandlungsführung, gezielte Erzeugung von Erwartungen und schließlich eine überraschend verkündete Schlußentscheidung am Ende des Konzils war es dem Papst gelungen, die Appellationen der am deutschen Thronstreit Beteiligten an das Allgemeine Konzil ins Leere laufen zu lassen, eine wirkliche Sacherörterung durch die Konzilsväter zu verhindern und die Entscheidung in der Sache sich allein vorzubehalten.

Die bislang umstrittene Verfasserschaft des Gedichtes R 21 – nur Russell und Binkley machten Magister Heinrich von Avranches als Autor namhaft³⁵ – kann als geklärt gelten: Neben den Parallelen des etymologischen Spiels mit dem Namen Innozenz in Magister Heinrichs Vita s. Francisci (R 89) und in R 128 hat R 21 auch noch ein Zitat der allerdings literarisch weitverbreiteten Formel *„Roma caput mundi“* mit R 128 gemeinsam. In Verbindung mit dem Faktum, daß R 21 in der Haupthandschrift der Werke Magister Heinrichs enthalten ist und vergesellschaftet mit anderen Gedichten Heinrichs auch in der verbrannten Handschrift enthalten war, liefern diese Tatsachen den Nachweis seiner Autorschaft für dieses Gedicht.

Hatte Russell es auf 1215 datiert und angenommen, Magister Heinrich habe es in Deutschland am Kaiserhofe geschrieben, wo er möglicherweise von ca. 1214 bis 1218 in Ottos Dienst gestanden und nach des Kaisers Tod das Land verlassen habe³⁶, so dürfte jetzt feststehen, daß es im Herbst 1215 in Rom entstanden ist. Kaiser Otto IV., der die Zeit nach der Niederlage von Bouvines bis nach

Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. (1980) S. 212.

35) RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 72; BINKLEY, Dissertation (wie Anm. 1) S. 102. HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 320 Anm. 117, 545 hielt sie für möglich. TOWNSEND – RIGG, Anthologies (wie Anm. 1) S. 371 Nr. 21: „no positive evidence for the attribution“, und noch Hans Martin SCHALLER, Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV., DA 45 (1989) S. 72, sah einen „unbekannten Italiener“ am Werke; korrigiert im Neudruck: DERS., Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze (MGH Schriften 38, 1993) S. 184.

36) RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. X, 100 ff., 151.

Ostern 1215 in Köln „auf Pump“ ohne angemessene Hofhaltung zubrachte – *trudens in paupertatis abyssum* sagt der (durch eigenen Augenschein?) gut informierte Dichter von ihm in R 21 – und danach im fernen Sachsen verschwand, kommt als – zahlungspflichtiger – Auftraggeber nicht in Frage: Er war damals nicht einmal mehr in der Lage, Walther von der Vogelweide als den sprachmächtigsten und prominentesten seiner dichtenden Propagandisten in seinem Dienst zu halten. Vielmehr muß man den/die Auftraggeber Magister Heinrichs von Avranches unter den lombardischen Interessenvertretern des Kaisers beim Konzil, aber auch im Kardinalskolleg und unter dem römischen Stadtpatriziat suchen: Besonders die Formulierung der zeitgenössischen, vielleicht wie im Falle von R 17 auf den Autor selbst zurückgehenden³⁷ Gedichtüberschrift, daß der Streit zwischen dem Papst und „den Römern“ geführt worden sei, obwohl im Text nur von der „Roma“ die Rede ist, deutet in diese Richtung.

Auch wenn zwischen Magister Heinrich von Avranches und Kaiser Otto IV. unmittelbare Beziehungen wohl niemals bestanden haben – allenfalls könnte man daran denken, daß der Dichter im Gefolge, vielleicht aber auch als Sekretär oder angestellter Schreiber der für Kaiser Otto im November 1214 in London wirkenden Gesandtschaft, zu der auch Previdus Caccia genannt Presbyter aus Piacenza gehörte, in dem Hucker³⁸ einen der nicht namentlich bekannten lombardischen Interessenvertreter Ottos IV. auf dem Laterankonzil vermutet, Anfang 1215 nach Köln und von dort im Frühjahr weiter nach Rom gezogen ist –, so hat sich der Dichter doch in der Frühzeit seiner Laufbahn 1212 bis 1213 in England im Umfeld aus Köln stammender Interessenvertreter des welfischen Kaisers bewegt und ist im Herbst 1215 in Rom im Auftrag dortiger kaiserlicher Parteigänger als Verfasser eines durchaus wirkungsvollen, mit 401 hexametrischen Versen recht langen und daher sicher auch nicht gerade billigen Propagandagedichtes tätig geworden.

Was Magister Heinrich nach Ende des Konzils, das seine Auftraggeber als Verlierer verließen, getan hat, steht dahin, da er erst 1219 am englischen Hof wieder nachweisbar ist: In England tobte seit Herbst 1215 der Bürgerkrieg, der nach dem Tode König Johanns erst mit dem militärischen und politischen Scheitern des französischen Eroberungsversuches und dem Friedensschluß zwischen der englischen Vormundschaftsregierung für den unmündigen König Heinrich III. und dem

37) BUND, Prophetin (wie Anm. 1) S. 187.

38) Otto IV. (wie Anm. 1) S. 463 Nr. 124.

Gegenpräsidenten Prinz Ludwig von Frankreich zu Kingston im September 1217 endete. Die schrittweise Wiederherstellung geordneter politischer Verhältnisse dauerte noch bis Ende 1218³⁹. Bis dahin bestanden in England wenig verheißungsvolle Aussichten auf großzügiges Mäzenatentum für einen geldbedürftigen Dichter. Kaiser Otto IV. hatte sich in seine Stammlande zurückgezogen, seine Anhänger im übrigen Deutschland verliefen sich; am längsten hielten sie sich in Italien, wo u. a. die mächtigen Städte Mailand, Ferrara und Piacenza bis zu seinem Tode am 19. Mai 1218 bei seinem Kaisertum verharren und noch mehr andere gegenüber dem neuen Römischen König Neutralität wahrten⁴⁰.

Vielleicht blieb der Dichter noch einige Zeit in diesem Umfeld oder unternahm auch den freilich vergeblichen Versuch, in Rom bei der Kurie eine Anstellung zu finden. Wahrscheinlicher ist aber, daß er bald nach Paris ging⁴¹, vielleicht um sich dort durch Vorlesungen an der Universität als Grammatik- und Poetiklehrer ein Auskommen zu verschaffen, und von dort ins nahe England weiterzog, sobald die Entwicklung der dortigen Verhältnisse bessere Aussichten zu eröffnen schien.

39) Maurice POWICKE, *The Thirteenth Century 1216–1307* (The Oxford History of England 2. Aufl. 1962) S. 13 ff.

40) WINKELMANN, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 429–431, 441 ff., 460 ff.

41) Auch der englische Konzilsteilnehmer Richard Morins, Jurist und Prior von Dunstable, verbrachte auf dem Rückweg von Rom ein Jahr an der Pariser Universität; Christopher R. CHENEY, *Pope Innocent III and England* (Päpste und Papsttum 9, 1976) S. 397 Anm. 40. Das Augustinerpriorat Dunstable war möglicherweise ca. 1223–25 Auftraggeber für Magister Heinrichs *Vita Fremundi* (R 22).